

Sachbearbeiter/in: BGM Dr. Hans Lintner
Telefon: 05242-6960-210
Fax: 05242-6960-213
E-Mail: buergermeister@schwaz.at
Ort, Datum: Schwaz, am 18.11.2021

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021, TOP 6, folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

- A) Die in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden ab 01.01.2022 in der angeführten Höhe eingehoben.
- B) Abfallgebühren:
Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, wird geändert wie folgt:
 - a. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt:
Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt € 59,00 pro Person.
Bei Eigenkompostierung reduziert sich dieser Betrag auf € 45,60 pro Person.
Im Bereich Schwazer Berg beträgt die jährliche Grundgebühr € 24,00 pro Person.
 - b. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt:
Der Grundbetrag für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozenten des Gebührensatzes von € 95,00 als Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:
 - c. Die Gebühren nach § 4 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:
 - 1) Die weitere Gebühr beträgt:
 - a) für Restmüll € 0,45 pro kg
 - für Bioabfall € 0,23 pro kg

- b) für die Entleerung von Restmüllbehältern:
€ 0,0097 pro Liter der Gefäßgröße
- c) für Müllsäcke:
- | | | |
|------------------|-------|--------|
| Bioabfallsack | 10 l | € 1,00 |
| Gartenabfallsack | 80 l | € 3,20 |
| Gartenabfallsack | 120 l | € 4,40 |
| Restmüllsack | 50 l | € 4,00 |
| Restmüllsack | 80 l | € 6,20 |
- d) für den mobilen Häckseldienst nach § 7 Abs. 5 lit. c der Müllabfuhrordnung € 28,00 für jede angefangene halbe Stunde.
- e) Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen: € 17,00
- f) Für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof Schwaz:
- | | |
|-------------|---|
| Sperrmüll | € 0,30 pro kg |
| Autoreifen | ohne Felgen € 4,30 pro Stk., mit Felgen € 5,90 pro Stk. |
| Holzfenster | € 8,70 pro ¼ m³ |
| Bauschutt | bis ¼ m³ kostenlos, darüber pro ¼ m³ € 5,80 |

Alle übrigen Bestimmungen der Abfallgebührenordnung bleiben unverändert aufrecht.

C) Die indexregulierten Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegskosten treten mit dem KG-Jahr 2022/23 in Kraft. Die neuen Beträge sind in der Beilage aufgelistet.

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 94,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 200,00 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle EUR 50,--

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre:	Wandgrab einfach	EUR 302,--
	Wandgrab doppelt	EUR 605,--
	Einzelgrab	EUR 122,--
	Doppelgrab	EUR 253,--

- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre:	Urnenerdgrab alt einfach	EUR 62,--
	Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 91,--

	Urnenerdgrab NEU	EUR 121,--
- Urnennischen für die ersten 10 Jahre:	Urnennischen KLEIN	EUR 73,--
	Urnennischen MITTEL	EUR 110,--
	Urnennischen GROSS	EUR 146,--
Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.		
Verschlussplatten für Urnennischen:		
	Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 175,-
	Urnennischen GROSS	EUR 231,-
	Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig	EUR 1.136,-
Sonstige Friedhofsgebühren:		
- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):		
pro Einzelgrab		EUR 12,-
- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:		EUR 89,-

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, wird dahingehend geändert, dass folgende Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)	€ 136,--
§ 4 Abs. 2 lit. a (Anrainerparken Arbeitnehmer für 1 Monat)	€ 29,90
§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)	€ 422,--
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Woche)	€ 18,50
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Monat)	€ 45,--

Artikel V

Folgende Gebühren und Entgelte werden mit folgenden Höhen neu festgelegt:

Die beiliegende Aufstellung wird diesbezüglich beschlossen.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Entgelte werden gleich belassen.

Artikel VI


Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Sauna, für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten mit dem 1.1.2022 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2022/2023.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadamt erheben.

Der Bürgermeister:



(Dr. Hans Lintner)

angeschlagen am:

abgenommen am:

Steuern Gebühren und Entgelte 2022

2022

Indexangepasst und gerundet

Hundesteuer

1. Hund jährlich	€ 94,00
jeder weitere Hund jährlich	€ 200,00
Wachhunde nach § 2 Tir. Hundsteuergesetz u. Hunde mit Ausbildung gem. Hundesteuerordnung § 2 Abs. 3	€ 45,00
jeder weitere Hund unter diesem Titel	€ 45,00
Schutz-, Assistenz-, Dienst- u. Sanitätshunde gem. Hundesteuerordnung	frei

Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren:		
Benützung Einsegnungshalle		€ 50,00
b) Grabnutzungsgebühren:		
Familiengräber für die ersten 10 Jahre	Wandgrab einfach	€ 302,00
	Wandgrab doppelt	€ 605,00
	Einzelgrab	€ 122,00
	Doppelgrab	€ 253,00
c) Urnengräber für die ersten 10 Jahre	Urnenerdgrab alt einfach	€ 62,00
	Urnenerdgrab alt doppelt	€ 91,00
	Urnenerdgrab NEU	€ 121,00
d) Urnennischen für 10 Jahre	Urnennische KLEIN	€ 73,00
	Urnennische MITTEL	€ 110,00
	Urnennische GROß	€ 146,00

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein. die Verschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

e) Verschlussplatten für Urnennischen	Urnennischen KLEIN UND MITTEL	€ 175,00
	Urnennischen GROß	€ 231,00
f) Urnenerdgräber NEU	Errichtungsbeitrag	€ 1.136,00
g) sonstige Friedhofsgebühren:		
für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab		€ 12,00
Mehrgeb. für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren		€ 89,00

Abfallgebühren

Grundgebühr:	
Grundbetrag für Haushalte pro Person	€ 59,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person	€ 45,60
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg	€ 24,00
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb. Satzes von	€ 95,00

weitere Gebühr:

für Restmüll pro kg	€ 0,45
für Bioabfall pro kg	€ 0,24
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle und pro m³	€ 37,00
für die Entleerung von Restmüllbehältern pro Liter	€ 15,00
Bioabfallsack 10 l	€ 0,0097
Restmüllsack 50 l	€ 1,00
Restmüllsack 80 l	€ 4,00
	€ 6,20

für den Häckseldienst je angefangene halbe Stunde	€ 28,00
Gebühr für Gartenabfallsack 120 l	€ 4,40
Gebühr für Gartenabfallsack 80 l	€ 3,20

Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen	€ 17,00
---	---------

für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:

Sperrmüll pro kg	€ 0,30
Autoreifen ohne Felgen pro Stück	€ 4,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück	€ 5,90
Holzfenster pro 1/4 m³	€ 8,70
Bauschutt bis 1/4 m³ kostenlos, darüber pro 1/4 m³	€ 5,80

Heimatmuseum

Eintrittsentgelte	für Erwachsene	€ 4,00
	Studenten und Senioren	€ 3,00
	für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
	Erwachsene ermäßigt	€ 3,00
	Studenten und Senioren ermäßigt	€ 1,60

Schlosskirche

Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten ohne Konsumation	€ 112,00
Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten mit Konsumation	€ 71,00

Sportplätze**a) Hauptplatz:**

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 97,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel	€ 50,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 303,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 152,00
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 362,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 20,00
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 40,00

b) Kunstrasenplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 73,00
Sportvereine Region 51 Training je Stunde	€ 36,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel	€ 147,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde	€ 75,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel	€ 44,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde	€ 19,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 302,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 154,00
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 302,00
Auswärtige Vereine Training je Stunde	€ 183,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 6,20
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 13,00

c) Mehrzwecksportplatz Ost:

Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 15,00
Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde	€ 26,00
Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 6,20
Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde	€ 3,00
Benützung Flutlichtanlage pro Stunde	€ 6,20

Sport- und Turnhallen

a) Sporthalle Ost:

Trainingsbetrieb:

Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 10,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 4,90
	Mehrzweckhalle	€ 4,90
Schwazer Hobbymannschaften	pro Stunde	€ 21,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 10,00
	Mehrzweckhalle	€ 10,00
auswärtige Vereine pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 49,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 25,50
	Mehrzweckhalle	€ 23,00

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde

für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 19,00
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 72,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre)	€ 4,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs)	€ 13,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen	€ 31,00
auswärtige Vereine u. Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 110,00
Benützung der Fussball-Banden pro Veranstaltung	€ 37,50

b) Turnhallen bei der Hauptschule:

Trainingsbetrieb pro Stunde:

für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymannschaften	€ 8,50
für auswärtige Vereine	€ 27,00

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde

für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 10,00
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 40,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre)	€ 3,99
für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe	€ 14,00
für auswärtige Vereine und Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 95,00

Kletterwand pro Stunde

Benützung für Trainingszwecke	frei
Benützung für Veranstaltungen	€ 20,00
Benützung für den OAV u. Bergrettung kostenl.	frei

Kegelbahn Sporthalle Schwaz Ost

für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn	€ 5,30
für Auswärtige je Stunde und Bahn	€ 7,50
für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn	€ 3,00

Beach-Volleyballplatz

für Schwazer pro Stunde	€ 7,50
für Auswärtige pro Stunde	€ 10,50

Bewegungsräume VS Johannes Messner, Lore Bichl KG, HDG

für Schwazer pro Stunde	€ 8,50
für Auswärtige pro Stunde	€ 27,00

Schwimmbad

a) Saisonkarten:

Einzelkabine	€ 154,00
Aufzahlung Dauerkabine Freizeitticket	€ 72,00
SK Erwachsene	€ 87,00
SK Senioren mit Senioren ausw. d. Stadt Schwaz	€ 62,50

SK Behinderte mit Ausweis	€ 62,50
SK Jugendliche, Lehrlinge und Studenten	€ 45,00
SK Kinder 6 – 15 Lebensjahr	€ 30,00

b) Blockkarten:

10er-Block Erwachsene	€ 42,00
-----------------------	---------

c) Tageskarten:

Erwachsene (Region 51) und Gäste mit Gästekarte	€ 4,90
Jugendliche, Lehrlinge u. Studenten mit Ausweis	€ 3,30
Senioren	€ 3,90
Kinder	€ 2,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung	frei
Besucherkarte	€ 1,30

Schüler (HASCH, HAK und AHS Oberstufe) in geschlossenen Klassen der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 0,80
---	--------

Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 1,50
--	--------

Tiroler Familienpass

Tageskarte Erwachsene mit Familienpass	€ 4,00
Tageskarte Jugendliche mit Familienpass	€ 2,80
Tageskarte Kinder mit Familienpass	€ 1,10

d) Ermäßigungstarife:

für Kriegs- u. Zivilversehrte mit einer Erwerbsmind. von mehr als 50%, Behinderte mit Ausweis, für Grundwehr-/Zivildienstler und gepr. Rettungsschwimmer	€ 3,90
Notfallbereitschaft, Ärzte ausgeb. Rettungskräfte (Dienstausweis)	frei

Abendtarif ab 16:00 Uhr

Erwachsene	€ 3,60
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren m. Senioren ausweis d. Stadt Schwaz	€ 2,00
Kinder	€ 1,00
Abendtarif ab 17.30 generell für alle Besucher (außer Kinder)	€ 1,30

2 Stunden Karte

Erwachsene	€ 3,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren mit Senioren ausweis d. Stadt Schwaz	€ 2,00
Kinder	€ 1,00

e) geschlossene Pflichtschulklassender Region 51, sind gebührenfrei, desgleichen geschlossene Gruppen der Lebenshilfe

frei

f) Entgelt Lautsprecherdurchsage	€ 1,30
----------------------------------	--------

Entgelt Liegestuhl	€ 3,00
--------------------	--------

Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde	€ 1,30
-----------------------------------	--------

Ersatzentgelt für Schlüssel	€ 21,00
-----------------------------	---------

Verleih Sonnenschirme (Kautions € 20, retour € 15)	€ 5,00
--	--------

Sauna 2021/2022

Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte)	€ 17,00
--	---------

Einzelzutritt (Tageskarte) Behinderte, Lehrlinge, Studenten mit Ausweis	€ 15,00
---	---------

Einzelzutritt (Tageskarte) Senioren mit Ausweis	€ 16,00
---	---------

Einzelzutritt (Tageskarte) Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 10,00
--	---------

Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket	€ 15,00
---	---------

Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket Senioren	€ 14,50
--	---------

Einzelzutritt Abendtarif 18.30 - 22.00 Uhr Normaltarif	€ 13,00
--	---------

Einzelzutritt Spätтарif ab 20:30 Uhr Normaltarif	€ 7,80
--	--------

10er Block Normaltarif	€ 152,00
------------------------	----------

10er Block Senioren, Behinderte, Studenten, Lehrlinge mit Ausweis	€ 143,00
---	----------

Solarium Einheit zu 7 Minuten, je Jeton	€ 5,00
---	--------

Leihgebühr Handtuch	€ 5,70
---------------------	--------

Leihgebühr Leintuch	€ 5,70
---------------------	--------

Bademantel, Handtuch, Badegel	€ 7,70
-------------------------------	--------

Kunsteisbahn ab Saison 2021/22**a) Einzeleintritte:**

Erwachsene	€ 3,60
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 2,50
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 1,50
Kinder unter 6 Jahren	frei
Pflichtschulklassen als Unterricht	€ 0,80
Unterstufe AHS und RG	€ 0,80
alle anderen Schulen (HAK, Hasch, AHS, ...)	€ 1,10

b) Saison- und Blockkarten:

Erwachsene	€ 79,00
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 58,00
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 31,00
10er-Block Erwachsene	€ 28,00
10er-Block Jugendliche	€ 19,00
10er-Block Klinder	€ 13,00

c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb)	€ 23,00
für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften	€ 11,00
für Schwazer Vereine und Gruppen	€ 38,00
für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn (7 Bahnen)	€ 7,40

d) Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen	€ 40,00
für auswärtige Vereine und Gruppen	€ 157,00
Eisstockturniere von Schwazer Vereinen	€ 33,00
Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen	€ 60,00

e) Schlittschuhverleih:

Leihgebühr	€ 1,70
Einsatz bei Entlehnung	€ 6,00

Kindergartenbeiträge ab KG-Jahr 2021/22**Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr monatlich (keine Verpflegung)**

für das 1. Kind	€ 66,50
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 50,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr monatlich (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 77,00
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 58,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ab 13:00 Uhr monatlich (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 54,00
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 41,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ab 14:00 Uhr monatlich (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 46,00
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 35,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch mit Mittagspause (keine Verpflegung) monatlich

für das 1. Kind	€ 102,00
für das 2. Kind	€ 77,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch mit Mittagstisch monatlich

für das 1. Kind	€ 113,00
für das 2. Kind	€ 84,00
für das 3. Kind	frei

Nachmittagstarif Kindergarten

pro Nachmittag	€ 2,80
----------------	--------

Kinderkrippe**Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche monatlich mit Mittagstisch**

für das 1. Kind	€ 50,00
für das 2. Kind	€ 37,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche monatlich mit Mittagstisch

für das 1. Kind	€ 69,50
für das 2. Kind	€ 52,50
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche monatlich mit Mittagstisch

für das 1. Kind	€ 92,00
für das 2. Kind	€ 69,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche monatlich mit Mittagstisch

für das 1. Kind	€ 113,00
für das 2. Kind	€ 84,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch mit Mittagspause (ohne Verpflegung)**Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche monatlich**

für das 1. Kind	€ 46,00
für das 2. Kind	€ 34,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 64,00
für das 2. Kind	€ 48,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 84,00
für das 2. Kind	€ 63,00
für das 3. Kind	frei

Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 102,00
für das 2. Kind	€ 77,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (06:30-13:00 Uhr)**2 Tage/Woche monatlich**

für das 1. Kind	€ 31,00
für das 2. Kind	€ 23,00
für das 3. Kind	frei

3 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			3 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)	
für das 1. Kind	€ 42,00		für das 1. Kind	€ 35,00
für das 2. Kind	€ 32,00		für das 2. Kind	€ 26,00
für das 3. Kind	frei		für das 3. Kind	frei
4 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			4 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)	
für das 1. Kind	€ 55,00		für das 1. Kind	€ 45,00
für das 2. Kind	€ 41,00		für das 2. Kind	€ 34,00
für das 3. Kind	frei		für das 3. Kind	frei
5 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			5 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)	
für das 1. Kind	€ 66,00		für das 1. Kind	€ 57,00
für das 2. Kind	€ 50,00		für das 2. Kind	€ 43,00
für das 3. Kind	frei		für das 3. Kind	frei
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (06:30-14:00 Uhr)			Nachmittagstarif Kinderkrippe	
2 Tage/Woche monatlich			pro Nachmittag	€ 2,80
für das 1. Kind	€ 35,50		Sommerferientarife Kindergarten/ Kinderkrippe wöchentlich	
für das 2. Kind	€ 27,00		Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche (mit Mittagstisch)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 14,00
3 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 11,00
für das 1. Kind	€ 48,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 36,00		Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche (mit Mittagstisch)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 20,00
4 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 15,00
für das 1. Kind	€ 63,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 47,50		Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche (mit Mittagstisch)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 26,00
5 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 19,00
für das 1. Kind	€ 77,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 58,00		Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche (mit Mittagstisch)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 32,00
Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (14:00 bis 17:30)			für das 2. Kind	€ 24,00
2 Tage/Woche monatlich			für das 3. Kind	frei
für das 1. Kind	€ 23,00		Ganztagsbesuch mit Mittagspause (ohne Verpflegung)	
für das 2. Kind	€ 17,50		Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 13,00
3 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 10,00
für das 1. Kind	€ 30,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 22,00		Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche (ohne Verpflegung)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 18,00
4 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 13,50
für das 1. Kind	€ 39,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 29,00		Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche (ohne Verpflegung)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 23,00
5 Tage/Woche monatlich (ohne Verpflegung)			für das 2. Kind	€ 18,00
für das 1. Kind	€ 46,00		für das 3. Kind	frei
für das 2. Kind	€ 35,00		Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche (ohne Verpflegung)	
für das 3. Kind	frei		für das 1. Kind	€ 29,00
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (13:00 bis 17:30)			für das 2. Kind	€ 22,00
2 Tage/Woche monatlich			für das 3. Kind	frei
für das 1. Kind	€ 26,00			
für das 2. Kind	€ 20,00			
für das 3. Kind	frei			

Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (06:30-13:00 Uhr)

2 Tage/Woche	
für das 1. Kind	€ 9,00
für das 2. Kind	€ 6,60
für das 3. Kind	frei

3 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 12,00
für das 2. Kind	€ 9,00
für das 3. Kind	frei

4 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 15,20
für das 2. Kind	€ 11,40
für das 3. Kind	frei

5 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 18,40
für das 2. Kind	€ 13,80
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch mit Verpflegung (06:30-14:00 Uhr)

2 Tage/Woche	
für das 1. Kind	€ 10,00
für das 2. Kind	€ 7,30
für das 3. Kind	frei

3 Tage/Woche (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 13,50
für das 2. Kind	€ 10,00
für das 3. Kind	frei

4 Tage/Woche (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 18,00
für das 2. Kind	€ 13,50
für das 3. Kind	frei

5 Tage/Woche (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 21,50
für das 2. Kind	€ 16,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (14:00 bis 17:30)

2 Tage/Woche	
für das 1. Kind	€ 6,30
für das 2. Kind	€ 5,00
für das 3. Kind	frei

3 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 8,30
für das 2. Kind	€ 6,30
für das 3. Kind	frei

4 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 10,90
für das 2. Kind	€ 8,30
für das 3. Kind	frei

5 Tage/Woche (ohne Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 13,00
für das 2. Kind	€ 10,00
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch mit Verpflegung (13:00 bis 17:30)

2 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 7,30
für das 2. Kind		€ 5,60
für das 3. Kind		frei

3 Tage/Woche (mit Verpflegung)

für das 1. Kind		€ 10,00
für das 2. Kind		€ 7,30
für das 3. Kind		frei

4 Tage/Woche (mit Verpflegung)

für das 1. Kind		€ 12,60
für das 2. Kind		€ 10,00
für das 3. Kind		frei

5 Tage/Woche monatlich (mit Verpflegung)

für das 1. Kind		€ 16,00
für das 2. Kind		€ 12,00
für das 3. Kind		frei

Verpflegungskosten Mittagstisch

Kindergartenkinder		€ 4,60
Krippenkinder		€ 3,10
Schulkinder		€ 6,00
Jause (alle Altersstufen)		€ 1,00

Mittagsbetreuung Volksschulen monatlich

1 Tag/ Woche		€ 7,60
2 Tage/ Woche		€ 15,30
3 Tag/ Woche		€ 23,00
4 Tage/ Woche		€ 30,50
5 Tage/ Woche		€ 38,00
für das 2.+3. Kind gelten die gleichen Tarife, wie für das 1. Kind		

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung Volksschulen wöchentlich

1-2 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen		
für das 1. Kind		€ 8,70
für das 2. Kind		€ 6,50
für das 3. Kind		frei

3 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen

für das 1. Kind		€ 11,70
für das 2. Kind		€ 8,90
für das 3. Kind		frei

4 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen

für das 1. Kind		€ 15,50
für das 2. Kind		€ 11,60
für das 3. Kind		frei

5 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen

für das 1. Kind		€ 18,70
für das 2. Kind		€ 14,00
für das 3. Kind		frei

1-2 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen

für das 1. Kind		€ 10,00
für das 2. Kind		€ 7,50
für das 3. Kind		frei

3 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen
für das 1. Kind € 13,50
für das 2. Kind € 10,00
für das 3. Kind frei

4 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen
für das 1. Kind € 18,00
für das 2. Kind € 13,50
für das 3. Kind frei

5 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen
für das 1. Kind € 21,50
für das 2. Kind € 16,00
für das 3. Kind frei

Beitrag Hort monatlich

1-2 Tage/ Woche
für das 1. Kind € 52,50
für das 2. Kind € 46,00
für das 3. Kind frei

3 Tage/ Woche
für das 1. Kind € 65,00
für das 2. Kind € 56,00
für das 3. Kind frei

4-5 Tage/Woche
für das 1. Kind € 78,50
für das 2. Kind € 65,50
für das 3. Kind frei

Hortbetreuung Sommerferien wöchentlich

1-2 Tage/ Woche
13:00 Uhr € 7,50
14:00 Uhr € 8,70
17:30 Uhr € 12,60

3 Tage/ Woche
13:00 Uhr € 11,00
14:00 Uhr € 12,80
17:30 Uhr € 19,00

4-5 Tage/ Woche
13:00 Uhr € 18,70
14:00 Uhr € 21,50
17:30 Uhr € 31,50

Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 06:30-11:30 pro Vormittag
(außer Sommerferien) € 2,80

Mittagessen Kindergartenpersonal
pro Essen ab September 2021 € 6,00

Die Essenstarife werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst.

Stadtbücherei

Jahresgebühr für Schwazer Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres frei
Jahresgebühr für auswärtige Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres € 11,70
Jahresgebühr für Jugendliche 14 bis 19 Jahre € 17,70
Jahresgebühr für alle sonstigen Personen € 23,50

Leihgebühr DVD Pro Stück € 0,60
Reservierungsgebühr pro Medium € 1,10
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag € 0,30

Höchstbetrag an Versäumnisgebühr für Kinder-/Jugendmedien, Erwachsenenmedien, Zeitschriften € 10/€ 15/€ 5
1., 2. Mahnbrief € 1,10/€ 3,20
Ersatzausweis € 3,60
Computerausdruck pro Stück € 0,30
Fotokopie pro Stück € 0,30

Forst

Verleihgebühren Drohne an Dritte - pro Stunde € 150,00

Märkte

Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter € 7,50
Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag € 7,50

Kurzparkzonenabgabe

1. Stunde € 0,50
für jede weitere angefangene 1/2 Stunde bis zur erlaubten Höchstdauer € 0,50

Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe monatlich € 45,00
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe wöchentlich € 18,50

Dauerparkbewilligungen

Anwohnerparken
Dauerparkbewilligung für ein Jahr € 136,00

Anrainerparken

Dauerparkbew. für eine Zone (Geschäftsinhaber usw.) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10) € 422,00
Dauerparkbew. für eine Zone (Arbeitnehmer) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10) € 299,00

Einfahrerbewilligung Fussgängerzone einmalig € 15,00
Dauereinfahrerbewilligung Fussgängerzone für ein Jahr € 152,00